

Merkblatt zur Heimaufnahme im Spital am Nägelesgraben

Herzlich Willkommen im Spital am Nägelesgraben

Ein Pflegeheim wird der Aufnahme eines neuen Heimbewohners in aller Regel erst zustimmen, wenn die Finanzierung des Heimaufenthaltes auf Dauer gesichert ist. Die Heimkosten werden üblicherweise aus dem Einkommen und Vermögen des Heimbewohners und ggf. mit Unterstützung seiner Angehörigen bezahlt.

Seit dem 01.07.1996 kommen die Zuzahlungen der Pflegekasse hinzu. Die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten Personen, die gesetzlich oder privat krankenversichert oder beihilfeberechtigt sind.

Reichen Einkommen, Vermögen und Leistungen der Pflegekassen zur Bezahlung der Heimkosten nicht aus, kann bei den Sozialämtern (Städte, Landkreise) eine Hilfe beantragt werden. Sozialhilfe gibt es aber nur, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (einschließlich möglicher Unterhaltsansprüche) zuvor ausgeschöpft sind.

Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. der Sozialhilfe werden aber nur gewährt, wenn der Heimaufenthalt unabdingbar notwendig ist und häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen (Vorrang der häuslichen Pflege vor der Heimpflege)

Das Pflegeversicherungsgesetz sieht seit 01.04.1995 für Pflegebedürftige, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, eine ganze Reihe von Hilfen (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Pflegemittel und technische Hilfen) vor. Anträge sind bei den Pflegekassen zu stellen. In der Regel erfolgt eine Begutachtung der häuslichen und pflegerischen Situation durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK).

Ob eine Pflegeheimaufnahme notwendig ist und Leistungen der Pflegeversicherung gewährt werden, entscheidet die Pflegekasse auf Antrag des Betroffenen und nach Begutachtung durch den MDK. Die Entscheidung ist auch für das Sozialamt bindend. Wenn danach eine Heimaufnahme nicht erforderlich ist, kann es auch keine Zuschüsse dafür geben.

Da dieses Verfahren zu zeitlichen Verzögerung bei der geplanten Heimaufnahme führen kann, wird den betroffenen Hilfesuchenden und Angehörigen dringend geraten, sich so früh wie möglich an ihre Pflegekasse zu wenden und dort einen Antrag auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz zu stellen. Erst wenn die Entscheidungen der Pflegekasse über die Notwendigkeit der Heimaufnahme vorliegt, kann das Sozialamt entscheiden, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss zu den Heimkosten gewährt werden kann.

Um den Einzug in das Spital für alle Beteiligten möglichst einfach zu gestalten, beachten Sie bitte folgende Checkliste:

Verwaltung:

- ärztlicher Fragebogen (vorm Hausarzt oder Krankenhaus ausgefüllt)
- Betreuerausweis (Kopie)/ Generalvollmacht (Kopie)
- Bescheid über die Eingruppierung in einen Pflegegrad vom MDK der Pflegekasse
- Kopie der Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Ordnungsamt/Rathaus
- Nachweis über die Rentenhöhe (nur wenn Sozialhilfe beantragt wurde)
- Angaben zum Bestattungswunsch / Beerdigungsinstitut
- Versicherungskarte / Chipkarte der Krankenversicherung
- ggf. Rezeptgebührenbefreiung
- Angaben zu Personen, die im Notfall als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz-
Mitwirkung des Wohnungsgebers-**
Die Pflegeeinrichtung sendet grundsätzlich bei vollstationärem Einzug eine Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz an das Bürgerbüro der Stadt Rottweil

Stellen Sie bitte folgende Anträge:

- Antrag auf Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt (vor Heimaufnahme falls erforderlich)
- Antrag auf Pflegewohngeld (falls erforderlich)
- Antrag auf Leistungen Pflegeversicherung im stationären Bereich
- Antrag auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung (falls Sozialhilfe beantragt)
- Antrag auf Rezeptgebührenbefreiung (falls erforderlich)

Telefon, Internet:

Diese Leistungen werden durch einen externen Anbieter erbracht, da die Kommunikationsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner individuell ausgerichtet sind.

Um eine Telefon- oder Internetverbindung direkt auf dem Zimmer nutzen zu können, bedarf es einer Anmeldung bei der Deutschen Telekom AG.

Fernseher:

Für den Fernsehempfang benötigen Sie einen **Kabelreceiver**.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!